



MECKLENBURG-VORPOMMERN

# Schulbauempfehlungen

für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen



**Mecklenburg-Vorpommern**  
**Ministerium für Bildung und**  
**Kindertagesförderung**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin

Telefon 0385 588 17003

[presse@bm.mv-regierung.de](mailto:presse@bm.mv-regierung.de)  
[www.bm.regierung-mv.de](http://www.bm.regierung-mv.de)  
[www.bildung-mv.de](http://www.bildung-mv.de)

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

### **Fotonachweise**

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg),

### **Stand**

November 2025

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

# Inhalt

<b>I Vorbemerkungen und Anwendungsbereich</b>	<b>7</b>
<b>II Raumprogrammempfehlungen</b>	<b>9</b>
1. Partizipation und Phase Null	9
2. Architektonische und städtebauliche Qualität	9
3. Allgemeiner Unterrichtsbereich	10
4. Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich	10
5. Gemeinschaftsbereich	12
6. Außenflächen	12
7. Team-, Personal- und Beratungsräume	12
8. Eingangskontrolle und Amokschutz	13
9. Wirtschaftsbereich, Sanitär und Lüftung	14
10. Raumbedarf bei ganztägig arbeitenden Schulen	14
11. Kooperation Grundschule und Hort	15
12. Inklusion und Barrierefreiheit	15
13. Förderschulen und berufliche Schulen	16
14. Digitalisierung	16
15. Ausstattung	19
16. Sportflächen	20
17. Öffnung der Schule gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld	20
18. Nachhaltigkeit	20
19. Inbetriebnahme und Phase Zehn	21
20. Pflege und Unterhaltung	21
<b>III Rechtliche Grundlagen des Schulbaus</b>	<b>22</b>
<b>IV Flächenempfehlung für einzelne Schularten</b>	<b>23</b>
1. Grundschule	23
2. Regionale Schule	24
3. Integrierte/Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	25
4. Gymnasium	26
<b>V Beispiele zur Umsetzung des Raum- und Flächenbedarfs für einzelne Schularten</b>	<b>27</b>
1. Grundschule	27
2. Regionale Schule	28
3. Integrierte/Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	29
4. Gymnasium	30



**Simone Oldenburg**  
Ministerin für Bildung und  
Kindertagesförderung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

gute Schulen sind das Herzstück unseres Bildungssystems – Orte, an denen Kinder und Jugendliche gerne lernen, aufwachsen und ihre Zukunft gestalten. Ebenso sind sie Arbeitsorte für Lehrkräfte, die täglich mit großem Einsatz Bildung und Werte vermitteln. Ihnen allen gilt unsere besondere Wertschätzung.

Mit der Aktualisierung der Schulbauempfehlungen verfolgt das Land Mecklenburg-Vorpommern konsequent das Ziel, die Qualität des Schulbaus weiter zu stärken und auf die Anforderungen einer modernen Pädagogik, neuer Unterrichtsformen und veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auszurichten. Die Schulbauempfehlungen sollen den Schulträgern dabei eine praxisorientierte Orientierungshilfe bieten – von der Planung über die Gestaltung bis zur Umsetzung ihrer Schulbauvorhaben. Aktualisierungen sind insbesondere hinsichtlich der Anwendung der Phasen Null und Zehn, für den Bereich der Digitalisierung, des Ganztags sowie der Standards für Sanitär, Eingangskontrolle und AMOK-Schutz erfolgt. Zudem liegt ein stärkerer Fokus auf der Umsetzung verschiedener Organisationsmodelle, wie „Klassenraum plus“, „Cluster“ und „Offene Lernlandschaft“. Die eingefügten Literaturhinweise zeigen Good-Practice-Beispiele auf. Wir danken allen Beteiligten, die an der Evaluierung und Aktualisierung der Schulbauempfehlungen mitgewirkt haben.

Um die Qualitätsoffensive im Schulbau zu untermauern, stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem neuen Schulbauprogramm „MV-Plan 2035 – Zukunftsfähige Bildungslandschaft“ ab dem Jahr 2026 insgesamt 600 Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Neubau von Schulen unterstützt, um zukunftsfähige Lernorte zu schaffen, die nicht nur funktionell sind, sondern das Wohlbefinden fördern, Kreativität ermöglichen und den pädagogischen Alltag optimal unterstützen. Diese Qualitätsoffensive ist ein wichtiger Schritt, um Bildung im 21. Jahrhundert räumlich wie inhaltlich weiterzudenken.

Unser besonderer Dank gilt den Schulträgern, die bereits in den vergangenen Jahren mit großem Engagement, mit Weitsicht und Kreativität an der Verbesserung der Lernumgebung gearbeitet haben. Ihr Beitrag zur Umsetzung einer modernen, kindgerechten und nachhaltigen Schulinfrastruktur ist eine tragende Säule für gute Bildung im Land. Seit 2016 konnte das Land rund 550 Schulbauvorhaben mit einem Fördervolumen von rund 880 Millionen Euro unterstützen. Davon wurden allein seit Oktober 2021 mehr als 160 Vorhaben mit einem Fördervolumen von über 210 Millionen Euro neu in die Förderprogramme des Landes aufgenommen. Zudem stellen Land und Kommunen mit

dem Konjunkturprogramm Schulbau weitere 400 Millionen Euro für den Schulbau zur Verfügung.

Wir werden die Schulträger auch künftig nach Kräften unterstützen, sowohl finanziell als auch beratend, damit die notwendigen baulichen Anpassungen und Umgestaltungen in den Schulen erfolgreich umgesetzt werden können.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam diesen Weg fortsetzen – für Schulen, die inspirieren, fordern und fördern, und für eine Bildungslandschaft, die allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftschancen eröffnet.

Herzliche Grüße

Handwritten signature in blue ink, reading "Simone Oldenborff".

**Die Schulbauaktivitäten in unserem Land geben Gelegenheit, die Lern- und Lehrbedingungen auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzepts entsprechend anzupassen und weiter zu verbessern.**



# I Vorbemerkungen und Anwendungsbereich

Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) räumt den Schulen Selbständigkeit und Eigenverantwortung bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ein (§ 4 Absatz 8 SchulG M-V).

Die Selbstständige Schule entwickelt ihr pädagogisches Konzept in einem Schulprogramm. Für die Umsetzung des Konzeptes sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich. Die Größe und Einrichtung der Räume sind so zu bemessen, dass die Lernziele anhand der Anforderungen aus den Rahmenlehrplänen umgesetzt werden können.

Die Schulbauaktivitäten in unserem Land geben Gelegenheit, die Lern- und Lehrbedingungen auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzepts entsprechend anzupassen und weiter zu verbessern. Dabei sind die aktuellen Anforderungen an eine moderne Schule, wie vielfältige Unterrichtsformen, individualisierte Lernprozesse, voranschreitende Digitalisierung und Umsetzung der Inklusion zu berücksichtigen. Für selbstorganisiertes und praktisches Lernen sind Bibliotheken / Mediatheken, Werkstätten und Gruppenräume bereitzuhalten. Tagesaktivitäten im Rahmen der ganztägig arbeitenden Schule erfordern ausreichend Raum. Besonderes Augenmerk ist zudem auf die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekten, wie zum Beispiel sehr gute Belichtung, Luftqualität und Akustik sowie auf klimatische Einflüsse zu legen. Nicht zuletzt muss Schule als Arbeitsstätte von Pädagoginnen und Pädagogen auch in diesem Bereich angemessene Bedingungen sicherstellen.

Effiziente Lösungen helfen, den Mehrbedarf an Fläche ressourcenschonend umzusetzen. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung einer Schulbaumaßnahme unter Inanspruchnahme fachlich kompetenter Beratung und Berücksichtigung des Zusammenspiels von Pädagogik, Schulentwicklungsplanung, Architektur, Bautechnik sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Aufgabe der Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Schulgebäude und -anlagen sowie der Deckung des Sachbedarfs des Schulbetriebs übernehmen die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger (§ 102 SchulG M-V). Im Rahmen zahlreicher Schulbauaktivitäten im Land werden sie ihrer Verantwortung gerecht und setzen eigene Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur.

Zur Unterstützung der Schulträger werden seitens des Landes nachfolgende Empfehlungen zu qualitativen und quantitativen Mindeststandards sowie zu Raumprogrammen für künftige Schulbaumaßnahmen gegeben.<sup>1</sup> Die Empfehlungen gelten für Neubauten. Soweit technisch und flächenmäßig möglich, können sie auch für die Sanierung und den Umbau von Bestandsbauten angewendet werden. Einschränkungen können sich durch die vorhandenen Rahmenbedingungen ergeben und sind zu akzeptieren.

Ziel ist es, Orientierungswerte zu geben, die Raum für Vielfalt und Innovation lassen, beispielsweise für die Berücksichtigung von schulspezifischen und lokalen Erfordernissen. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, haben sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort zu orientieren (projektspezifische Entwicklung). Der in den Empfehlungen definierte Flächenbedarf unter Nummer IV gibt dabei einen entsprechenden Orientierungswert für zeitgemäße

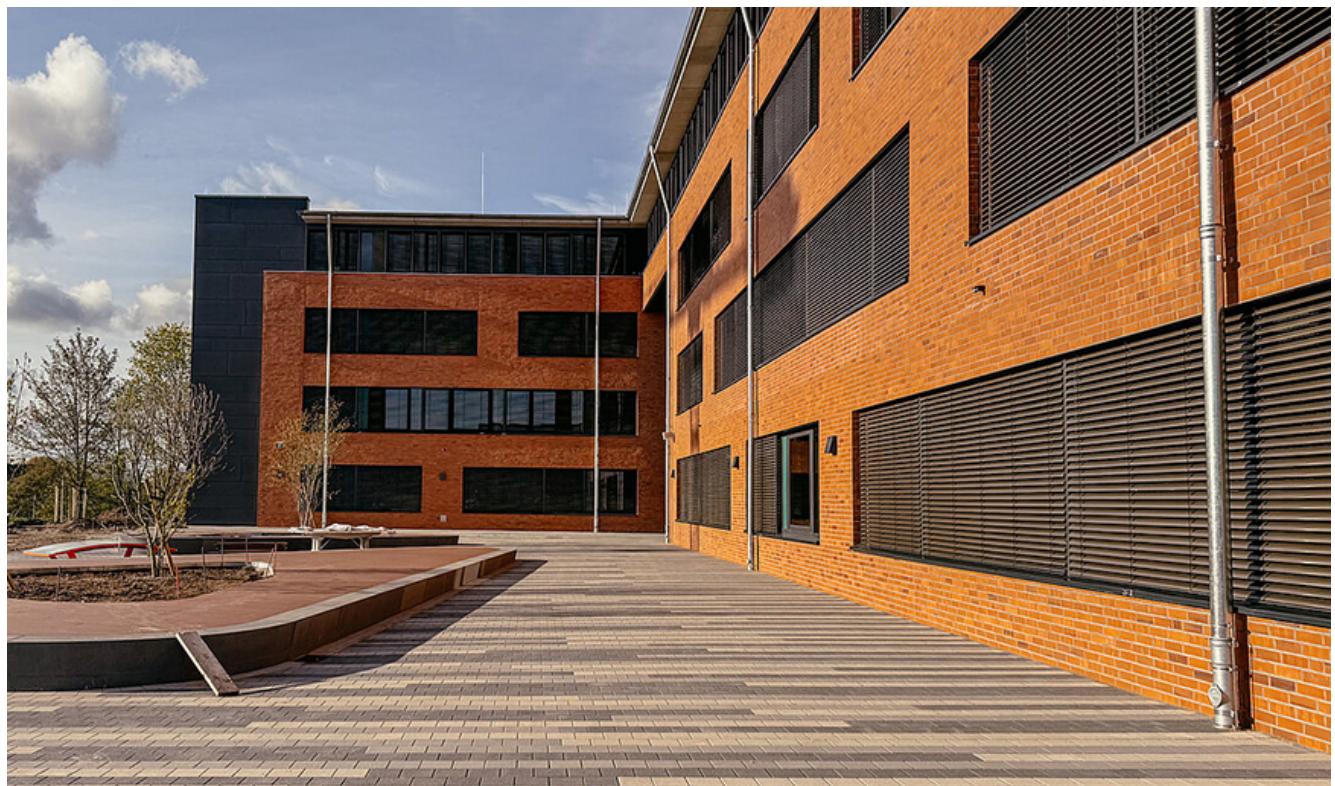
---

<sup>1</sup> Der Raumbedarf für Beschulungsformen, wie „Berufsreife dual“ und Freiwilliges 10. Schuljahr, ist nicht gesondert berücksichtigt.

Schulbauten und ist als flexibler Planungsrahmen zu verstehen.<sup>2</sup> Ein Über- oder Unterschreiten der Flächengrößen kann auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes erfolgen.

Auf konkrete Raumzuordnungen wird zugunsten einer flexiblen Gestaltung der Schulgebäude verzichtet. Die unter Nummer V beigefügten Beispiele mit Vorschlägen für den Raum- und Flächenbedarf in den einzelnen Bereichen dienen der Veranschaulichung der Herleitung der Rechengrößen.

Hinsichtlich der räumlichen Organisation von Lern- und Unterrichtsbereichen, Gemeinschaftsbereichen sowie Team- und Personalräumen wird auf die verschiedenen Modelle sowie die entsprechenden Hinweise zum Brandschutz im Schulbau bei flexiblen Raumkonzepten, die in den von der Montag Stiftung herausgegebenen Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland dargestellt sind, verwiesen.<sup>3</sup> Bei der Planung hat eine Orientierung an zukunftsgerichteten Modellen (zum Beispiel Cluster und Lernlandschaften) zu erfolgen. Flurschulen sind nicht mehr zu planen. Mehrfachnutzungen von Flächen sind gewünscht.



Zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur entsteht in Grevesmühlen ein neuer Schulcampus. Im Februar 2024 wurde der erste Bauabschnitt (Regionale Schule) fertiggestellt.

<sup>2</sup> Dieser Orientierungswert ist nicht alleine für die Festsetzung der Aufnahmekapazität einer unter Berücksichtigung dieser Schulbauempfehlungen neu gebauten beziehungsweise sanierten Schule für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart nach der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Vielmehr sind insbesondere auch die personellen, räumlichen, sachlichen und fachspezifischen Ressourcen (vgl. § 1 Absatz 2 Satz 2 SchulKapVO M-V) zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der tatsächlichen Raumsituation findet auch das pädagogische Konzept der Schule Berücksichtigung (§ 1 Absatz 3 SchulKapVO M-V).

<sup>3</sup> Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund deutscher Architekten, Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, 4., überarbeitete Auflage, Bonn / Berlin 2022.

## II Raumprogrammempfehlungen

### 1. Partizipation und Phase Null

Vor der Planung eines Schulneubaus steht die Auseinandersetzung mit dem zukünftig angestrebten pädagogischen Gesamtkonzept der betreffenden Schule. Ermöglichen räumliche Veränderungen eine Qualifizierung des Konzepts? Welche räumlichen Bedarfe entstehen dadurch? Wie soll sich die Schule mit Blick auf die Öffnung gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld weiterentwickeln? Die Beantwortung der Fragen und die daraus abzuleitenden Nutzungsszenarien und gewünschten Organisationsformen bestimmen den sich anschließenden Planungsprozess. Daher ist eine frühzeitige Beteiligung der Schulleitung bei der Vorbereitung einer Schulbaumaßnahme unabdingbar.

Die Schulleitung sichert ihrerseits ab, dass alle relevanten Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeitende, Eltern, Schülerinnen und Schüler) in diesem Prozess, beispielsweise im Rahmen von Workshops, einbezogen werden. Eine Begleitung der Phase Null durch erfahrene Expertinnen und Experten aus Architektur und Pädagogik unterstützt die Durchführung eines konstruktiven und produktiven Prozesses.

Zudem sind die demografische Entwicklung am Schulstandort sowie die sich daraus ergebende Schulkapazität, die Gegebenheiten am geplanten Schulstandort und das bauliche Umfeld zu berücksichtigen und kritisch zu bewerten.

Mit der Phase Null werden die Raumbedarfe und Inhalte unter Beteiligung einer breiten Basis ermittelt. Auf Grundlage des hierbei aufgestellten Raum- und Funktionsprogramms erfolgt die Planung des Schulbauvorhabens entsprechend der Leistungsphasen 1-9 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen. Das Ergebnis der Phase Null kann auch als Vorbereitung für einen Architekturwettbewerb dienen.

Schon in dieser frühen Phase der Planung ist es von Nutzen, Expertenwissen heranzuziehen. Die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern kann mit Fachexpertisen den Beteiligten am Schulbau zur Seite stehen und neben dem Gewünschten auch das Notwendige aus der Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes definieren.

Werden Schulbauten durch das Land gefördert, ist die Anwendung der Phase Null bei Neubauten verpflichtend. Soweit sinnvoll, ist die Phase Null auch bei Schulbaumaßnahmen im Bestand anzuwenden.

### 2. Architektonische und städtebauliche Qualität

Die Architektur, als „dritter Pädagoge“, kann genutzt werden, um einen entscheidenden Einfluss auf das Gelingen von „Lernen“ zu nehmen. Besonderes Augenmerk ist daher auch auf die architektonische Qualität eines Schulbauvorhabens zu richten.

Zur Sicherung der Qualität wird die Durchführung eines Architekturwettbewerbs empfohlen. Er dient als Instrument, um für die Umsetzung der im Partizipationsprozess ermittelten konkreten Vorgaben den besten Entwurf zu finden. Bei der Auswahl des besten Entwurfs sind die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer des Schulbaus angemessen zu beteiligen.

Zur bestmöglichen Umsetzung der Aspekte Akustik, Lufthygiene, Beleuchtung, Klimaveränderung, Außenanlagen und Innenausstattung sind die Fachplanerinnen und Fachplaner und die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern von Anfang an in den Planungsprozess einzubeziehen.

### 3. Allgemeiner Unterrichtsbereich

Der Raumbedarf für den allgemeinen Unterrichtsbereich ist durch die Umsetzung verschiedener Organisationsmodelle, wie „Klassenraum plus“, „Cluster“ sowie „Offene Lernlandschaft“ abzubilden.<sup>4</sup> Bei der Wahl der Organisationsmodelle sind sowohl die pädagogischen und schulorganisatorischen Aspekte als auch die räumliche Situation vor Ort zu berücksichtigen. Flurschulen sind nicht mehr zu planen.

Der Flächenbedarf für den Unterricht im Klassenverband beziehungsweise in der Tutorengruppe (allgemeiner Unterrichtsraum) ist abhängig von der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie des gewählten Organisationsmodells. Die Fläche sollte dabei baulich so bemessen sein, dass die eingeräumte Flexibilität bei der Schulorganisation nicht eingeschränkt wird.<sup>5</sup> Beispielsweise können für unterschiedliche Klassenstärken verschiedene Raumgrößen geplant werden. Davon sollte eine Raumgröße  $75\text{ m}^2$  betragen. Dabei wird eine Grundfläche je Schülerin oder Schüler von  $2,5\text{ m}^2$  als angemessen gesehen.<sup>6</sup> Diese Größe entspricht den aktuellen Empfehlungen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung<sup>7</sup>. Notwendige Möblierungen und der Raumbedarf für den Lehrerbereich sind in diesem Richtwert bereits berücksichtigt.

Zudem besteht ein Raumbedarf für selbstorganisiertes Lernen in Klein- beziehungsweise Lerngruppen. Je nach Ausrichtung des pädagogischen Konzepts werden für je zwei Klassen beziehungsweise Tutorengruppen Flächen für ein bis zwei Gruppen- / Differenzierungsräume empfohlen. Unter Berücksichtigung von Teilungsunterricht sollte der Gruppenraum mindestens die Hälfte der Fläche für den Unterricht im Klassenverband (allgemeiner Unterrichtsraum) betragen.

Zusätzliche Rückzugsbereiche (Ruheräume) und notwendige Bewegungsflächen in unmittelbarer Nähe des allgemeinen Unterrichtsbereichs sind zu berücksichtigen.

Die Angaben zum Raumbedarf sind nicht zwingend additiv, sondern flexibel zu sehen. Der Raumbedarf kann beispielsweise auch durch multifunktionale Nutzungen, Wandelbarkeit von Flächen und die Er schließung von Verkehrsflächen gedeckt werden.

Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von  $3,4\text{ m}^2$  je Schülerin oder Schüler vorzusehen.<sup>8</sup>

### 4. Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich

Spezialisierte Fachräume sind für Unterrichtsfächer mit einem hohen Anteil an praktischen Übungen bereitzustellen. Der Flächenbedarf richtet sich nach der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie dem Funktionsprogramm für den Fachraum. Raumzuschnitt, Raumhöhe und Raumtiefe müssen eine einwandfreie Nutzung ermöglichen. Bei der Gestaltung der jeweiligen Fachräume sind die Vorschriften und Regeln der Unfallkasse sowie die Regelungen der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) KMK – in der jeweils gültigen Form – zu berücksichtigen. Der Raumbedarf für die 11. und 12. Jahrgangsstufe ist abhängig von der schulischen Schwerpunktsetzung. Den Fachräumen sind jeweils Flächen für die

4 siehe hierzu Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund deutscher Architekten, Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, 4., überarbeitete Auflage, Bonn / Berlin 2022, S. 20ff.

5 vgl. § 4 Absatz 8 SchulG M-V

6 Dieser Orientierungswert ist nicht alleine für die Festsetzung der Aufnahmekapazität einer unter Berücksichtigung dieser Schulbauempfehlungen neu gebauten beziehungsweise sanierten Schule für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart nach der Schulkapazitätsverordnung M-V anzuwenden. Vielmehr sind insbesondere auch die personellen, räumlichen, sachlichen und fachspezifischen Ressourcen zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der tatsächlichen Raumsituation findet auch das pädagogische Konzept der Schule Berücksichtigung.

7 vgl. DGUV: DGUV Information 202-090, Klasse(n)-Räume für Schulen, Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer, aktualisierte Fassung 2018, S. 11.

8 Dieser Orientierungswert ist nicht alleine für die Festsetzung der Aufnahmekapazität einer unter Berücksichtigung dieser Schulbauempfehlungen neu gebauten beziehungsweise sanierten Schule für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart nach der Schulkapazitätsverordnung M-V anzuwenden. Vielmehr sind insbesondere auch die personellen, räumlichen, sachlichen und fachspezifischen Ressourcen zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der tatsächlichen Raumsituation findet auch das pädagogische Konzept der Schule Berücksichtigung.



Neubau für die Klassenstufen 1-3 der Regionalen Schule mit Grundschule „Werner Lindemann“ in Lübstorf – Gestaltung von „Marktplätzen“ als offene Lern-, Aktions- und Gemeinschaftsfläche

Darüber hinaus sind an Regionalen Schulen und Integrierten beziehungsweise Kooperativen Gesamtschulen Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum zu berücksichtigen. Bei Bedarf können entsprechende Räumlichkeiten auch an Grundschulen vorgesehen werden.

In der Grundschule werden Fachräume für die ästhetische Bildung (Kunst, Musik, Werken, Theater) benötigt. Eine Multifunktionalität der Räume ist zu prüfen, um Flexibilität und die Möglichkeit der Mehrfachnutzung zu eröffnen. Ausgenommen davon ist auf Grund seiner besonderen Gefährdungen der Werk- beziehungsweise Maschinenraum, wenn vorhanden. Im Primarbereich wird aus schulorganisatorischer Sicht von einer maximalen Belegungszeit der Fachräume von je 20 Stunden in der Woche ausgegangen.

In den Sekundarbereichen werden Fachräume für das künstlerisch-musisch-ästhetische Aufgabenfeld (Musik, Kunst und Gestaltung, Theater), für Arbeit-Wirtschaft-Technik / Berufliche Orientierung und das naturwissenschaftliche Aufgabenfeld (Physik, Chemie, Biologie) benötigt. Mit Blick auf die Funktion und die Raumauslastung ist eine entsprechende Mindestanzahl von Fachräumen vorzusehen. Je nach Ausrichtung des Angebots für die Stunden des Wahlpflichtunterrichts können weitere Fachräume erforderlich werden. Im Sekundarbereich II werden zusätzlich Lehr- und Übungsräume für Physik, Biologie und Chemie benötigt.

In der Regionalen Schule und in der Kooperativen beziehungsweise Integrierten Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe wird aus schulorganisatorischer Sicht von einer maximalen Belegungszeit der Fachräume von je 28 Stunden in der Woche ausgegangen. Im Gymnasium und in der Kooperativen beziehungsweise Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wird aus schulorganisatorischer Sicht von einer maximalen Belegungszeit der Fachräume von je 32 Stunden in der Woche ausgegangen. Bei Bedarf können zusätzlich Räumlichkeiten für eine Schülerwerkstatt/Keramikwerkstatt oder ähnliches vorgesehen werden.

## 5. Gemeinschaftsbereich

Zu den Gemeinschaftsbereichen zählen Foyer, Aula, Mensa, Bibliothek / Mediathek und Außenflächen. In diesen Bereichen werden Pausen- und Bewegungsflächen geschaffen, die zu einem gemeinschaftlichen Schulleben anregen, Raum für kulturelle Betätigung und selbständiges Lernen bieten sowie demokratische Prozesse ermöglichen. Lagerräume für flexibles Mobiliar und Flächen für Garderobe sollten in unmittelbarer Nähe der Aula beziehungsweise der Mensa angeordnet werden. Eine Verbindung zum Außenbereich und die Möglichkeit der außerschulischen Nutzung sind bei der Planung zu prüfen (wie separater Zugang, Garderoben- und Sanitärbereich, Abgrenzung zum übrigen schulischen Bereich). Das Raum- und Funktionsprogramm für Foyer und Aula richtet sich nach dem jeweiligen Schulkonzept und den zur Verfügung stehenden weiteren Gemeinschaftsbereichen, wie Mensa und Bibliothek / Mediathek. Auf eine Vorgabe einer Flächenangabe wird daher verzichtet. Beispielsweise ist eine Mehrfachnutzung der Mensa als Essensraum, Aufenthaltsraum oder Hausaufgabenraum durch flexible Gestaltung möglich.

Für den Essensraum werden  $1,5 \text{ m}^2$  pro Sitzplatz bei maximal 3 Durchgängen empfohlen. Die Gesamtfläche bemisst sich nach der zu erwartenden Auslastung. Der Raumbedarf für den Wirtschaftsbereich (Küche und Nebenräume) beträgt beispielsweise bei Anwendung des Mischküchensystems  $0,7 \text{ m}^2$  je Sitzplatz (Essensraum).

Das Raum- und Funktionsprogramm für die Bibliothek / Mediathek richtet sich nach dem jeweiligen Konzept (Informations-, Arbeits-, Unterrichts-, Lese-, Veranstaltungsort). Eine Mindestfläche von  $0,35 \text{ m}^2$  je Schülerin oder Schüler wird empfohlen. Bibliotheken sind einladend und als Erlebniswelt zu gestalten. In den Garderobenbereichen sind abschließbare Fächer für alle Nutzerinnen und Nutzer bereitzustellen.

Die Fläche der Gemeinschaftsbereiche steht in Abhängigkeit von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulorganisation (beispielsweise ganztägig arbeitende Schule). Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von  $1,2 \text{ m}^2$  je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.

## 6. Außenflächen

Bei der Gestaltung des Außenbereichs sind ausreichend unterteilte sowie sonnen- und regengeschützte Flächen, Spiel- und Bewegungselemente sowie Kommunikations-, Ruhe- und Rückzugsbereiche für unterschiedliche Ansprüche der Altersgruppen vorzusehen. Sowohl geschützte Bereiche für kleinere Gruppen, als auch Areale für das Zusammenkommen der Gemeinschaft sind erforderlich. Die Einbeziehung des Außenbereichs in den Unterricht (beispielsweise bewegter Unterricht auf dem Schulgelände, Anlegen eines Schulgartens, „Grünes Klassenzimmer“) wird empfohlen. Die Pausenfläche im Freien sollte naturnah gestaltet sein und mindestens eine Fläche von  $5 \text{ m}^2$  je Schülerin oder Schüler betragen. Soweit die Pausenflächen außerhalb der Schulzeit öffentlich zugänglich sein sollen, sollte dies bei der Erschließung bereits berücksichtigt werden.

Neben der Pausenfläche sind eine verkehrssichere Erschließung, der Haltebereich für den Schulbusverkehr und bedarfsgerechte Flächen für das Abstellen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen zu berücksichtigen. Lagerräume für Garten- und Spielgeräte sind gut zugänglich zu platzieren.

### Literaturhinweise:

- DGUV pluspunkt: Schulhof: Bewegung, Erfahrung und Erholung, 1/2018.
- DGUV Information 202-111: Schule in Bewegung – jetzt erst recht!, 2021.

## 7. Team-, Personal- und Beratungsräume

Die Anordnung der Flächen der Team- und Personalräume kann abhängig vom Schulkonzept und gewählten Funktionsprogramm zentral oder dezentral erfolgen.

Insbesondere stark frequentierte Bereiche, wie Sekretariat, Postfächer, Informationsbereiche, sind gut zugänglich und so anzutragen, dass andere Bereiche dadurch nicht beeinträchtigt werden. An geeigneten Standorten können Räume für die Aufstellung von Kopiergeräten vorgesehen werden. Je 200 Schülerinnen und Schüler wird eine Fläche für einen Kopierraum a  $5\text{ m}^2$  empfohlen.

Individuelle Arbeitsplätze sind für die Schulleitung und die Stellvertretung, den Hausmeisterdienst, den Raumpflegedienst, die Fachkraft oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit und die Schülervertretung vorzusehen. Zudem besteht ein Bedarf für einen Erste-Hilfe-Raum, welcher auch als Ruheraum genutzt werden kann. Für die Berufliche Orientierung an Regionalen Schulen, Gymnasien und Kooperativen beziehungsweise Integrierten Gesamtschulen ist ein Beratungsraum einzuplanen. Weitere individuelle Arbeitsplätze können für Funktionsstellen, wie didaktische Leitung und pädagogische Koordination, vorgesehen werden.

Jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin sind Flächen für ungestörtes Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei sind auch Flächen für die personalisierte Ablage je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter vorzusehen. Für Teambesprechungen werden entsprechend bemessene Räumlichkeiten benötigt (für bis zu sechs Personen). Der Raumbedarf für Konferenzen kann auch durch die Nutzung allgemeiner Unterrichtsräume, des Foyers oder der Aula abgedeckt werden.

Der Flächenbedarf beträgt mindestens  $4\text{ m}^2$  je Stelle. Für die Aufbewahrung von Lehrmitteln wird für Grundschulen ein Raum mit einer Fläche von  $30\text{ m}^2$  empfohlen. Für Regionale Schulen sollte eine Fläche von  $20\text{ m}^2$  je Zug und für die übrigen weiterführenden Schulen eine Fläche von  $30\text{ m}^2$  je Zug bereitstehen.

Aufenthaltsbereiche mit Teeküche für die Mitarbeitenden sollten sich unmittelbar an die Team- und Personalräume angliedern und beispielsweise durch kleinräumliche Gliederung Gelegenheit zur Kommunikation, aber auch zum Rückzug bieten. Eine Öffnung zu den Außenflächen ist vorteilhaft.

Bei der Ausweisung der Flächen muss gegebenenfalls ein Personalzuwachs und der Flächenbedarf berücksichtigt werden, der sich aus den Anforderungen von Inklusion oder Ganztagsbetreuung ergibt. Im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsstrategie werden Therapieräume sowie Räume für Beratungs- und Betreuungsangebote benötigt. An ganztägig arbeitenden Schulen sind Teamarbeitsplätze, Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsbereiche auch für pädagogische Mitarbeitende sowie zusätzliche Räume für außerschulische Kooperationspartner notwendig.

## 8. Eingangskontrolle und Amokschutz

Eingangskontrollen und Schutz vor Amoklagen an Schulen müssen immer in ein Gesamtkonzept eingebettet sein. Sie umfassen bauliche, technische, organisatorische, personelle und pädagogische Maßnahmen wie Zutrittskontrollen, Videoüberwachung, Sicherung von Fenstern und Türen, die Einführung von Notfallplänen mit Einschluss- und Evakuierungsprotokollen sowie die Schulung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern im Umgang mit Krisensituationen. Als Orientierungssystem für Einsatz- und Rettungskräfte eignet sich das Gütersloher Modell. Die Umsetzung eines Amokkonzepts dient der Erfüllung der Fürsorgepflicht und dem Schutz von Leben und Gesundheit aller Beteiligten.

Bezüglich der baulichen und technischen Möglichkeiten sind die Empfehlungen der Polizei und der Unfallkassen zu berücksichtigen (siehe hierzu das Handout „Sicherung von Schulgebäuden“<sup>9</sup>).

### Literaturhinweis:

- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schulen-kitas-und-jugendtreffs/zu-gangssituacion>.

<sup>9</sup> Das Handout kann beim für Bildung zuständigen Ministerium angefordert werden.

## 9. Wirtschaftsbereich, Sanitär und Lüftung

Bei der Planung der Verkehrs- und Technikflächen sind die gesetzlichen Vorgaben, die technischen Regeln und die funktionalen Erfordernisse bei der Umsetzung des Schulalltags zu berücksichtigen. Durch Planung dezentraler Verkehrsflächen für eine Mehrfachnutzung (beispielsweise als Aufenthaltsbereich oder Unterrichtsfläche) können zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Hierbei sind intelligente Lösungen für das Brandschutzkonzept gefragt (beispielsweise Sichtbeziehungen herstellen).<sup>10</sup> Daher ist eine frühzeitige Einbindung des Brandschutzverantwortlichen in die Planungen zur Entwicklung von Lösungen erforderlich.

Besonderes Augenmerk ist auf Funktionalität, Pflege und Ästhetik bei Sanitärräumen zu legen. Die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV, Punkt 4.1 des Anhangs Anforderungen und Maßnahmen für Arbeitsstätten nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A 4.1) sind sowohl für das Personal als auch für die Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.<sup>11</sup> Geschlechtsunspezifische und barrierefreie Toilettenräume sind in ausreichender Anzahl vorzusehen.

Einzelne abschließbare Toiletten sind großen Räumen mit langen Reihen von Kabinen vorzuziehen. Die Vorbereiche sind offen und gut einsehbar zu gestalten. Dies bietet mehr Schutz und erleichtert die Nutzung für alle Geschlechter. In Neubauten sind mindestens teilweise Einzelkabinen mit integriertem Waschbecken vorzusehen, die den einzelnen Lernbereichen direkt zugeordnet sind. Eine spezielle Zuordnung zu abgrenzbaren Bereichen und Nutzergruppen kann bei der dauerhaften Pflege unterstützend wirken. Zudem ist die Beteiligung der Nutzergruppen bei der Planung sinnvoll und erhöht die Akzeptanz.

Zur Gewährleistung einer guten Luftqualität in Schulräumen sind Überlegungen zur Lüftung bereits in der Planungsphase erforderlich. So können Möglichkeiten zur Querlüftung, ein ausreichendes Raumvolumen etc. schon rechtzeitig berücksichtigt werden. Hierbei sind alle alternativen und innovativen Lüftungsmöglichkeiten zu berücksichtigen und die zukünftigen Nutzer einzubeziehen. Der natürlichen Lüftung ist der Vorrang zu geben, soweit der Lärmanfall an der Fassade dies zulässt.

### Literaturhinweis:

- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: SCHULBAU OPEN SOURCE, Planungswissen für Innovationen im Schulbau, Kapitel: SANITÄRRÄUME, [https://schulbauopensource.de/data/download/download\\_weimar/mon\\_mjg\\_kapitel\\_sanitaerraume\\_14.pdf](https://schulbauopensource.de/data/download/download_weimar/mon_mjg_kapitel_sanitaerraume_14.pdf).
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: SCHULBAU OPEN SOURCE, Planungswissen für Innovationen im Schulbau, Kapitel: LÜFTUNG; [https://schulbauopensource.de/data/download/download\\_weimar/mon\\_mjg\\_kapitel\\_lueftung\\_14.pdf](https://schulbauopensource.de/data/download/download_weimar/mon_mjg_kapitel_lueftung_14.pdf).

## 10. Raumbedarf bei ganztägig arbeitenden Schulen

Ganztägig arbeitende Schulen sind Lern- und Lebensorte, die den Schülerinnen und Schülern über den Unterricht hinaus weitere Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote unterbreiten. Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie die Einbindung von Lernorten außerhalb von Schule erfolgt eine Vernetzung mit dem sozialen Umfeld.

Für die Umsetzung des entsprechenden pädagogischen Konzeptes entwickelt die Schule gemeinsam mit dem Schulträger ein Raumkonzept, welches die Raumkapazitäten und Raumanforderungen für alle

<sup>10</sup> siehe hierzu Bund Deutscher Architekten BDA, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Technische Universität Kaiserslautern, Unfallkasse NRW, Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hg.): Brandschutz im Schulbau – Neue Konzepte und Empfehlungen, 1. Auflage, 2017.

<sup>11</sup> vgl. DGUV: DGUV Vorschrift 1, § 2 Absatz 1.



Im August 2023 wurde der neu gebaute Schulcampus „Fritz-Reuter“ in Zarrentin eingeweiht. Der Campus umfasst Neubauten für Grundschule, Hort, Regionale Schule sowie Schulsporthalle, Mensa und neu gestaltete Außenanlagen.

den Unterricht ergänzenden Angebote berücksichtigt. Dabei sind sowohl zusätzliche Aufenthalts- und Erholungsbereiche für die Schülerinnen und Schüler in die Lern- und Unterrichtsbereiche zu integrieren als auch Teamarbeitsplätze, Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsbereiche für Mitarbeitende sowie zusätzliche Räume für außerschulische Kooperationspartner und ihre Angebote vorzusehen.

## 11. Kooperation Grundschule und Hort

Im Rahmen der Kooperation zwischen Grundschule und Hort sind Räume in Schulen sowie der Außenbereich unter Berücksichtigung des gemeinsam entwickelten pädagogischen Konzeptes (unter Einbezug des Schulträgers) so zu konzipieren, dass sie multifunktional nutzbar sind.

### Literaturhinweis:

- Dokumentationen der Montag Stiftung, Jugend und Gesellschaft, zum Projekt „Ganztag und Raum“ an den Standorten Ulm (2023), Bremen, Jork, Lüdenscheid und Mühlheim an der Ruhr (2024).

## 12. Inklusion und Barrierefreiheit

Zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Bildungsangebote grundsätzlich so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und mit unterschiedlichem Lernniveau gemeinsam lernen können.

In Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie Inklusion inklusive Maßnahmen sukzessive eingeführt. Dazu wurde mit allen am Inklusionsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren eine entschleunigte Zeitschiene Inklusion abgestimmt. Weitere Informationen hierzu sind unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Inklusion/> abrufbar.

Mit der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“, Teil 1: „Öffentlich zugängliche Gebäude“ wurden Regelungen zur Schaffung der entsprechenden baulichen Voraussetzungen für die Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen getroffen. Die Norm, die für Schulneubauten anzuwenden ist, sollte sinngemäß auch bei der Planung von Schulsanierungen und -umbauten herangezogen werden.

Spezifische Bedarfe ergeben sich durch die Angliederung von Funktionsbereichen, wie Beratung, Therapie, medizinische Versorgung, an inklusiven Schulen. Entsprechende Räume für individuellen Rückzug, Kleingruppen sowie Therapie-, Beratungs- und Betreuungsangebote sind erforderlich.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf barrierefreies Bauen, insbesondere § 50 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), die zuletzt durch das Gesetz vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110) geändert worden ist, § 8 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) geändert worden ist sowie § 3a der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109) geändert worden ist, sind zu beachten.

Zudem gibt der „Bauteilekatalog für die Inklusion der Förderschwerpunkte Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung in Schulen mit spezifischer Kompetenz“ in der Fassung vom 24. Oktober 2019 eine Übersicht über die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion an Schulen mit spezifischer Kompetenz.<sup>12</sup>

### **13. Förderschulen und berufliche Schulen**

Ziel der Schulbauempfehlungen ist es, die Schulträger bei der Planung künftiger Schulbaumaßnahmen zu unterstützen. Auch bei der Planung von Förderschulen und beruflichen Schulen haben die Grundaussagen der Schulbauempfehlungen Gültigkeit. Mit Blick auf die Spezialisierung der Schulen sind ihre Profile und schulspezifischen Bedarfe, insbesondere im spezialisierten Lern- und Unterrichtsbereich, unterschiedlich ausdifferenziert und zu berücksichtigen.

### **14. Digitalisierung**

Dieser Abschnitt beschreibt die baulichen Mindestanforderungen für die IT-Infrastruktur in Schulgebäuden (Neubau, Erweiterung und grundhafte Sanierung). Er bildet die technische Basis, damit pädagogische, administrative und sicherheitsrelevante IT-Dienste datenschutzkonform, leistungsfähig und langfristig erweiterbar betrieben werden können. Für alle Unterrichtsräume sind ein WLAN-Netzwerk und Präsentationstechnik vorzusehen, so dass jederzeit mit digitalen Endgeräten unter Nutzung des Internets gearbeitet und Medien auf den Endgeräten audiovisuell präsentiert werden können.

Zudem wird empfohlen, mindestens einen Fachraum so einzurichten, dass je nach Medienbildungskonzept der Schule, mit fest installierten Computern oder mobilen Geräten gearbeitet werden kann. In allen weiterführenden Schulen besteht die Notwendigkeit der Einrichtung von Computerräumen zur Unterrichtung der Fächer „Informatik und Medienbildung“ sowie „Informatik in der gymnasialen Oberstufe“ entsprechend der technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen gemäß Kapitel 2.5 der jeweiligen Rahmenpläne: <https://www.bildung-mv.de/unterricht/rahmenplaene/rahmenplaene-fuer-die-allgemein-bildenden-faecher/informatik-und-medienbildung/> unter Einhaltung der Vorgaben zur Technischen Gefährdungsbeurteilung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.bildung-mv.de/schule/gesundheit/gesundheit-von-lehrkraeften/arbeits-und-gesundheitsschutz/technische-gefaehrdungsbeurteilung-checklisten/>) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGVU-Regel 102-601 Branche Schule (<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/3581/branche-schule>).

---

<sup>12</sup> Der Bauteilekatalog wird den Schulträgern auf Anforderung seitens des Bildungsministeriums bereitgestellt.

## Grundsätze

- Infrastruktur ist so zu planen, dass heutige und künftige Anforderungen (z. B. 10 Gbit/s-Klassennetz, flächendeckendes WLAN, digitale Lehrmittel) wirtschaftlich realisierbar sind. Standards und Messverfahren müssen dokumentiert und nachprüfbar sein.
- Bau und IT sind abzugrenzen: bauliche Leistungen schaffen die physische Infrastruktur (Leerrohre, Räume, Racks, Stromversorgung), die inhaltliche IT-Mindestausstattung (Netzgeräte, Services, Betreiber-Konzept) leitet sich aus dem Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers und dem Medienbildungskonzept (MBK) der Schule ab. Der Schulträger / IT-Betrieb sind frühzeitig in die Planung einzubinden.

## Verkabelung / Gebäudevernetzung (Mindestanforderungen)

- Backbone (Gebäudeverkabelung):  
Die Gebäudeverkabelung ist als strukturierte Glasfaserverkabelung gemäß ISO / IEC 11801 und DIN EN 50173-1 (Planung, Installation, Betrieb) auszuführen. Zwischen Entry Point, MDF und IDF (Etagen- beziehungsweise Bereichsverteiler) ist ein Glasfaser-Backbone zu realisieren. Für interne Gebäudeverbindungen wird OM4-Multimode-Faser empfohlen; für gebäudeübergreifende Strukturen OS2-Singlemode-Faser. Soweit möglich, sind redundante Leitungswege sowie eine ausreichende Anzahl Reservefasern (Dark Fiber) vorzusehen, um künftige Erweiterungen oder Systemtrennungen zu ermöglichen.
- Horizontale Verkabelung: strukturierte Verkabelung mit Cat-6A (oder nachweislich gleichwertig, Kanal/Link-Zertifizierung für 10G) als Zielstandard für alle Unterrichtsräume und Funktionsräume; maximale permanente Link-Länge nach Norm (90 m horizontal + Patches).
- Glasfaser / Leerohre in Unterrichtsräume: Für jeden Unterrichtsraum ist mindestens ein Leerrohr für (spätere) Glasfaserzuführung vorzusehen; ideal ist eine vorbereitete LWL-Anbindung mit Abschluss im TR-/IDF-Schrank. Diese Forderung entspricht dem Ziel, spätere Nachrüstungen ohne umfangreiche Baumaßnahmen zu ermöglichen.
- Anschlüsse pro Raum: mindestens zwei Doppelnetzwerkdososen (also 4 RJ45-Ports) pro Unterrichtsraum als Basisausstattung; in größeren Räumen (Fachräume, Aula, Mensa) 4-8 Ports bzw. nach Bedarf. Lehrerarbeitsplätze, Präsentationsflächen und AP-Standorte sind separat zu planen.
- Räume und Einbauten: Planungs- und Telekom-/Rack-Flächen (19"-Schränke) pro Etage / Cluster mit ausreichendem Puffer (Platzreserve, Zugangswege, Belüftung, Brand/Feuerschutz). Stromversorgung (separate, USV-gesicherte Steckdosen) für aktive Netzwerkkomponenten.

## Netzwerk- und Hardwarekomponenten (Minimum & Empfehlung)

- Switches: Hierarchische Architektur mit Core/Aggregation (redundant) und Access-Switches in IDFs; Access-Switches mit Power-over-Ethernet (min. IEEE 802.3at / PoE+, Empfehlung PoE++ für spätere Geräte) und ausreichendem Uplink-Backhaul (10G/25G SFP+ je nach Größe). Stacking/Clustering-Fähigkeit empfohlen.
- WLAN (Access Points): Planung per Heat-Map; für Tablet-/1:1-Szenarien wird typischerweise ein Access-Point pro Unterrichtsraum vorausgesetzt. APs sollten zentral (Controller / Cloud) verwaltbar sein und Multi-Gig-Port bzw. 2x1G/2.5G-Anschlüsse unterstützen, wenn nötig. PoE-Versorgung und separater Anschlussort (Deckendose/Unterputz) sind vorzusehen.
- Firewall/Gateway / Internetanbindung: zentrales, für Schulen geeignetes Gateway mit URL-/Content-Filter, Protokollierung, Hochverfügbarkeitsoption und QoS-Mechanismen; redundanter Internetzugang (sofern möglich).

## Sicherheit, Datenschutz und Compliance

- Informationssicherheits-Management: Betrieb nach ISO / IEC 27001 / BSI IT-Grundsatz ist anzustreben; eine Zertifizierung oder Umsetzung der BSI-Anforderungen erhöht die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen. Zuständigkeiten, Rollen (zum Beispiel IT-Sicherheitsbeauftragter) und Prozesse gehören in die Planung (BSI).
- Netzsegmentierung & Zugriffskontrolle: Trennung mindestens in Verwaltungsnetz (personenbezogene Daten), pädagogisches Netz (Schülerinnen und Schüler / Lehrerinnen und Lehrer), Guest/Extern-Netz; Umsetzung per VLANs, Firewall-Regeln, Port-Access-Kontrolle (802.1X/NAC) und ACLs. Netzwerksegmentierung ist eine grundlegende Sicherheitsmaßnahme (BSI).
- Datenschutz (DSGVO): Schulen als datenverarbeitende Stelle müssen Verantwortlichkeiten, Auftragsverarbeitung-Verträge (bei Cloud/externen Dienstleistern), Löschkonzepte und technische/organisatorische Maßnahmen (Zugriffsrechte, Verschlüsselung, Protokollierung) sicherstellen. Die Schulleitung trägt in der Regel die Verantwortung; ein externer oder interner Datenschutzbeauftragter ist zu benennen.

## Abnahme, Tests und Dokumentation

- Messung & Zertifizierung der Verkabelung: Nach Fertigstellung sind alle permanenten Links per Feldzertifikat zu prüfen (zum Beispiel Prüfgeräte, die IEC/TIA-Anforderungen erfüllen; „Fluke / DSX“-klassifizierte Messung bzw. IEC 61935-konforme Messungen). Testergebnisse sind zu dokumentieren und in die Bestandsdokumentation zu übergeben.
- WLAN-Ausleuchtung & Leistungsprüfung: Vor Inbetriebnahme ist eine WLAN-Ausleuchtung durchzuführen und der Ist-Zustand (Clients, Durchsatz, Overlap, Kanalplanung) zu dokumentieren.
- Betriebshandbuch: Übergabe einer „Record as-built“ Dokumentation inklusive Plan der Kabelwege, Dokumentation der SFP-/Patch-Belegungen, IP-Pläne, VLAN-Pläne, Rack-Inventar, Messprotokolle.

## Betrieb, Wartung & Erweiterbarkeit

- Planbare Erweiterungsmöglichkeiten (Reservekapazitäten in Racks, Leerohre, Reservefaser) sind verpflichtend. Regelmäßige Sicherheitsupdates, Monitoring / Logging und ein Verfahren für Störungs-/Notfallmeldungen sind sicherzustellen. Empfehlung: SLA-gerechter Betrieb durch den Schulträger oder einen bevollmächtigten IT-Betriebspartner.

## Technische Mindestanforderungen — Kurzcheckliste (für Leistungsbeschreibungen / Ausschreibungen)

- Backbone: Singlemode-Glasfaser (OS2) zum MDF; Reservefaser (mindestens 4 Fasern, je nach Projekt) und Leerohre zu IDF/Stockwerken.
- Horizontal: Cat-6A-Permanent-Links zu allen Lern- und Funktionsräumen; maximale Kanal-/Link-Länge nach Norm (90 m + Patches).
- Netzwerkdosen: mindestens 2 Doppel-Dosen pro Klassenraum (4 Ports); Fachräume/Aula/Mensa: 4-8 Ports (anpassen).
- AP-Vorbereitung: Deckendose/Einbauort + 2,5 Gbit/s oder 1G PoE-stromversorgungspunkt + Datenport pro AP/Unterrichtsraum.
- Switche: PoE+ (802.3at) Mindestanforderung; Aggregation mit 10G/SFP+ Uplinks; Redundanzkonzept.
- Schränke: 19" Racks in jedem IDF mit USV, Temperaturüberwachung, verschließbar.

Abnahme: Feldzertifizierung aller Kupfer- und LWL-Links (zertifizierendes Messprotokoll abgeben).



Der Neubau der Grundschule Diekhof wurde im Mai 2024 eingeweiht. Die Gesamtkosten lagen bei rund 4,87 Millionen Euro. Die modern ausgestattete Landschule ist barrierefrei und bietet viel Platz und Raum für kindgerechtes Lernen.

## 15. Ausstattung

Für die zur Funktionsfähigkeit der Schulgebäude erforderliche, fest mit dem Gebäude verbundene Ausstattung sind die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften und Regeln der Unfallkasse auch in Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Um Flächen flexibel zu nutzen, sind die Räume mit einem geräuscharm und leicht beweglichen Mobilier auszustatten. Stühle und Tische müssen den gesundheitlichen und pädagogischen Erfordernissen entsprechen (beispielsweise höhenverstellbare Stühle und Tische). Eine Varianz an Arbeitsplätzen und ausreichend Ablageflächen für Material sind in unmittelbarer Nähe der Unterrichtsflächen vorzusehen.<sup>13</sup>

### Literaturhinweise:

- DGUV: DGUV Information 202-090, Klasse(n)-Räume für Schulen, Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer, aktualisierte Fassung 2018, S. 32ff..
- Buddensiek, W.: Lernräume analysieren und gestalten, Stuttgart 2006, S. 39 ff..
- Buddensiek, W.: Lernräume als gesundheits- und kommunikationsfördernde Lebensräume gestalten. Auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur. In: BRÄGGER/POSSE/ISRAEL (2008), S. 177 – 204.

<sup>13</sup> siehe hierzu auch die Dokumentationen der Montag Stiftung, Jugend und Gesellschaft, zum Projekt „Ganztag und Raum“ an den Standorten Ulm (2023), Bremen, Jork, Lüdenscheid und Mühlheim an der Ruhr (2024).

## 16. Sportflächen

Die einschlägigen DIN-Vorschriften (beispielsweise DIN 18032 „Sporthallen“, DIN 18035 „Sportplätze“, DIN 18024-2 „Barrierefreies Bauen“ sowie die einschlägigen Europa-Normen) sind bei der Planung von Sportflächen zu beachten. Auf das Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz-Sport FG M-V) wird hingewiesen.

Sportstten sind so zu planen, dass es auch Menschen mit Behinderungen mglich ist, sich sportlich zu betgen. Dies betrifft insbesondere den Sportlerinnen und Sportlern zur Verfgung gestellte Sanitranlagen, Umkleidebereiche sowie Sport- und Spieleinrichtungen.

Soweit in angemessener Entfernung zur Schule keine öffentliche Sportanlage zur Verfügung steht, die auch die Nutzung für den Schulsport erlaubt, sind zur Absicherung des Sportunterrichts eine Außensportanlage sowie eine Sporthalle auf dem Schulgelände erforderlich. Befinden sich die Außensportanlage und die Sporthalle auf einem Grundstück, sind eigene Lehrer-, Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume für die Außensportanlage nur erforderlich, soweit diese Räume in der notwendigen Anzahl und Größe in der Sporthalle oder im Schulgebäude nicht vorhanden sind.

Für eine Außensportanlage werden mindestens benötigt für

Grundschulen: drei 50 m - Laufbahnen mit Auslaufzone  
eine Weitsprunganlage  
ein Mehrzweckspielfeld – 27 m x 45 m.

Weiterführende Schulen: vier 100 m - Laufbahnen mit Auslaufzone  
eine Weitsprunganlage  
ein Mehrzweckspielfeld - 27 m x 45 m

Einrichtungen für Wurfdisziplinen, darunter mindestens eine Kugelstoßanlage – 10 m x 15 m.

Zudem wird eine Gymnastikrasenfläche mit mindestens  $400 \text{ m}^2$  empfohlen.

## 17. Öffnung der Schule gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld

Die Nutzung der Schulgebäude, insbesondere Sporthalle, Sportplatz, Schulhof, Mehrzweckraum sowie Mensa, außerhalb der Zeiten der schulischen Nutzung sollte auch durch andere Interessenten erfolgen können. Dies kann durch eine besondere Erschließung der multifunktional nutzbaren Flächen (Abtrennungen beziehungsweise Verbindungsmöglichkeiten), die Anordnung der Flächen im Erdgeschoss und entsprechende Schließsysteme sichergestellt werden.

Soweit bereits bestehende Einrichtungen im schulischen Umfeld durch die Schule nutzbar sind (beispielsweise Vereinssportplatz, Bibliothek / Mediathek), sollten Synergien durch eine gemeinsame Nutzung geprüft werden.

## 18. Nachhaltigkeit

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind bei der Planung und Umsetzung von Schulbauprojekten nach Möglichkeit Maßnahmen zu berücksichtigen, die die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst geringhalten. Den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit durch die Verwendung schadstoffärmer und wieder verwendbarer - wenn möglich schadstofffreier - Baustoffe und Technologien ist Rechnung zu tragen. Wichtige Kriterien bei der Auswahl im ökologischen Sinne sind

- die Ressourcenschonung,
- der niedrige Primärenergiebedarf und geringer Schadstoffanfall bei der Herstellung,

- die klimagerechten, energiesparenden Materialeigenschaften,
- die Langlebigkeit von Baustoffen,
- die Regenerier- und Wiederverwendbarkeit und
- die geregelte Entsorgung (Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung).

Neben den ökologischen SchutzzieLEN sind auch die ökonomischen, sozialen und kulturellen SchutzzieLEN zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die Minimierung von Folgekosten, maximale Flexibilität der Nutzung, Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, die Öffnung gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld und der Denkmalschutz. Modelle und Ideen von Mehrfachnutzungen sind bei der Planung der Investitionsvorhaben einzubeziehen.

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind vorzusehen. Dabei sind bestehende Hitzeaktionspläne zu berücksichtigen. Die Restnutzungsdauer der Gebäude sollte nach Durchführung der Baumaßnahmen mindestens 30 Jahre betragen.

Die Berücksichtigung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes wird empfohlen.<sup>14</sup> Bei Schulneubauten wird die Anwendung des vom Bund eingeführten Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen BNB - Unterrichtsgebäude - Neubau (BNB\_UN) empfohlen. Dabei sollte mindestens der BNB Silber-Standard angestrebt werden.

## 19. Inbetriebnahme und Phase Zehn

Im Rahmen der Phase der Inbetriebnahme sind alle Nutzerinnen und Nutzer der Schule mit den Möglichkeiten der Nutzung und Bedienung der entstandenen Räume und Ausstattung vertraut zu machen, um eine optimale Umsetzung der pädagogischen Konzepte zu ermöglichen. Hierzu sind Unterweisungen und Schulungen zu organisieren. Die Organisation des Schulbetriebes ist zu aktualisieren und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

### Literaturhinweis:

- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: Phase Zehn Playbook, <https://www.phase-zehn.de/>.

## 20. Pflege und Unterhaltung

Regelmäßige Instandhaltung und Pflege des Schulgebäudes sind sicherzustellen. Durch Selbstverpflichtungen können die Nutzerinnen und Nutzer des Schulgebäudes einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Einrichtungen und des Außengeländes leisten.

---

<sup>14</sup> Leitfaden Nachhaltiges Bauen, 3. Auflage, 2019.

### **III Rechtliche Grundlagen des Schulbaus**

Schulbauten unterliegen als Sonderbauten den Anforderungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern. Die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (BASchuRL M-V) vom 23.03.2009 ist zu beachten.

Einschlägige technische Regelungen, Regelungen des Arbeits- und Umweltschutzes, DIN-Normen sowie Vorschriften und Hinweise der gesetzlichen Unfallversicherung sind zu berücksichtigen.

## IV Flächenempfehlung für einzelne Schularten

### 1. Grundschule

		zweizügig	dreizügig	vierzügig
Anzahl Klassen		8	12	16
Anzahl Schülerinnen und Schüler	min. 24 max. 30	192 240	288 360	384 480
<b>Flächenbedarf<sup>1</sup></b>		in m <sup>2</sup>	in m <sup>2</sup>	in m <sup>2</sup>
<b>Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich<sup>2</sup></b>	allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen	<b>816</b>	<b>1224</b>	<b>1632</b>
<b>Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich</b>	künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld Werken Vorbereitungs- und Materialräume Computerraum einschließlich Nebenraum (bei Bedarf) <sup>3</sup> Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum (bei Bedarf) <sup>3</sup> Schülerwerkstatt (bei Bedarf) <sup>3</sup>	<b>180</b>	<b>270</b>	<b>270</b>
<b>Gemeinschaftsbereich<sup>4</sup></b>	Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Küche, Essensausgabe, Garderobe, Stuhllager, Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula und ähnliches	<b>288</b>	<b>432</b>	<b>576</b>
<b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b>	Schulleitung, Lehrerzimmer, Teamkommunikation, Personalräume, Schülerselbstverwaltung, Erste Hilfe, Therapie und ähnliches	<b>256</b>	<b>313</b>	<b>351</b>
<b>Summe</b>		<b>1540</b>	<b>2239</b>	<b>2829</b>
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>		<b>6,4</b>	<b>6,2</b>	<b>5,9</b>

<sup>1</sup> Die Werte spiegeln den Mindestflächenbedarf bei maximaler Schülerzahl wider. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung, der Mehrfachnutzung von Räumen oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projektspezifische Entwicklung).

<sup>2</sup> Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler vorzusehen. Dieser Wert ist als flexibler Planungsrahmen zu verstehen und ist bei der Kapazitätsfeststellung einer unter Berücksichtigung dieser Schulbauempfehlungen neu gebauten Schule gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern lediglich mit zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

<sup>4</sup> Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.

## 2. Regionale Schule

		<b>zweizügig</b>	<b>dreizügig</b>	<b>vierzügig</b>
Anzahl Klassen		12	18	24
Anzahl Schülerinnen und Schüler	min. 24 max. 30	288 360	432 540	576 720
<b>Flächenbedarf<sup>1</sup></b>		in m <sup>2</sup>	in m <sup>2</sup>	in m <sup>2</sup>
<b>Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich<sup>2</sup></b>	allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen	<b>1224</b>	<b>1836</b>	<b>2448</b>
<b>Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich</b>	naturwissenschaftliches Aufgabenfeld künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld Werken Vorbereitungs- und Materialräume Arbeit-Wirtschaft-Technik/Berufliche Orientierung Textiles Gestalten Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum Schülerwerkstatt (bei Bedarf) <sup>3</sup>	<b>944</b>	<b>1024</b>	<b>1228</b>
<b>Gemeinschaftsbereich<sup>4</sup></b>	Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Küche, Essensausgabe, Garderobe, Stuhllager, Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula und ähnliches	<b>432</b>	<b>648</b>	<b>864</b>
<b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b>	Schulleitung, Lehrerzimmer, Teamkommunikation, Personalräume, Schülerselbstverwaltung, Erste Hilfe, Therapie und ähnliches	<b>363</b>	<b>436</b>	<b>509</b>
<b>Summe</b>		<b>2963</b>	<b>3944</b>	<b>5049</b>
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>		<b>8,2</b>	<b>7,3</b>	<b>7,0</b>

<sup>1</sup> Die Werte spiegeln den Mindestflächenbedarf bei maximaler Schülerzahl wider. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung, der Mehrfachnutzung von Räumen oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projektspezifische Entwicklung).

<sup>2</sup> Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler vorzusehen. Dieser Wert ist als flexibler Planungsrahmen zu verstehen und ist bei der Kapazitätsfeststellung einer unter Berücksichtigung dieser Schulbauempfehlungen neu gebauten Schule gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern lediglich mit zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

<sup>4</sup> Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.

### 3. Integrierte/Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

		vier-/zweizügig*
Anzahl Klassen		28
Anzahl Schülerinnen und Schüler	min. 24	672
	max. 30	840
<b>Flächenbedarf<sup>1</sup></b>		<b>in m<sup>2</sup></b>
<b>Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich<sup>2</sup></b>		<b>2856</b>
allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen		<b>2856</b>
<b>Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich</b>		
naturwissenschaftliches Aufgabenfeld		
künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld		
Werken		
Vorbereitungs-, Sammlungs- und Materialräume		<b>1458</b>
Arbeit-Wirtschaft-Technik/Berufliche Orientierung		<b>1458</b>
Textiles Gestalten		
Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum		
Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum		
Schülerwerkstatt (bei Bedarf) <sup>3</sup>		
<b>Gemeinschaftsbereich<sup>4</sup></b>		
Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Küche, Essensausgabe, Garderobe, Stuhllager, Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula und ähnliches		<b>1008</b>
<b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b>		
Schulleitung, Lehrerzimmer, Teamkommunikation, Personalräume, Schülerselbstverwaltung, Erste Hilfe, Therapie und ähnliches		<b>582</b>
<b>Summe</b>		<b>5904</b>
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>		<b>7,0</b>

\* vierzügig Jahrgangsstufen 5-10, zweizügig Jahrgangsstufen 11-12

<sup>1</sup> Die Werte spiegeln den Mindestflächenbedarf bei maximaler Schülerzahl wider. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung, der Mehrfachnutzung von Räumen oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projektspezifische Entwicklung).

<sup>2</sup> Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler vorzusehen. Dieser Wert ist als flexibler Planungsrahmen zu verstehen und ist bei der Kapazitätsfeststellung einer unter Berücksichtigung dieser Schulbauempfehlungen neu gebauten Schule gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern lediglich mit zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

<sup>4</sup> Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.

## 4. Gymnasium

<b>vierzügig</b>		
Anzahl Klassen		24
Anzahl Schülerinnen und Schüler	min. 24	576
	max. 30	720
<b>Flächenbedarf<sup>1</sup></b>		in m <sup>2</sup>
<b>Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich<sup>2</sup></b>		<b>2448</b>
allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen		
<b>Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich</b>		
naturwissenschaftliches Aufgabenfeld		
künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld		
Vorbereitungs-, Sammlungs- und Materialräume		<b>1351</b>
Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum		
Schülerwerkstatt (bei Bedarf) <sup>3</sup>		
<b>Gemeinschaftsbereich<sup>4</sup></b>		
Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Küche, Essensausgabe, Garderobe, Stuhllager, Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula und ähnliches		<b>864</b>
<b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b>		
Schulleitung, Lehrerzimmer, Teamkommunikation, Personalräume, Schülerselbstverwaltung, Erste Hilfe, Therapie und ähnliches		<b>550</b>
<b>Summe</b>		<b>5213</b>
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>		<b>7,2</b>

<sup>1</sup> Die Werte spiegeln den Mindestflächenbedarf bei maximaler Schülerzahl wider. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung, der Mehrfachnutzung von Räumen oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projektspezifische Entwicklung).

<sup>2</sup> Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler vorzusehen. Dieser Wert ist als flexibler Planungsrahmen zu verstehen und ist bei der Kapazitätstfeststellung einer unter Berücksichtigung dieser Schulbauempfehlungen neu gebauten Schule gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern lediglich mit zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

<sup>4</sup> Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.

# V Beispiele zur Umsetzung des Raum- und Flächenbedarfs für einzelne Schularten

## 1. Grundschule

Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen und Schüler min. 24 max. 30	zweizügig		dreizügig		vierzügig	
		8	12	16	288	360	384
		192	240	360	480		
<b>Raum- und Flächenbedarf</b>	<b>m<sup>2</sup>/Raum</b>	<b>Anz.</b>	<b>in m<sup>2</sup></b>	<b>Anz.</b>	<b>in m<sup>2</sup></b>	<b>Anz.</b>	<b>in m<sup>2</sup></b>
<b>Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich<sup>1</sup></b>			<b>653-816</b>		<b>980-1224</b>		<b>1306-1632</b>
allgemeine Unterrichtsräume	60-75	8	480-600	12	720-900	16	960-1200
Gruppenräume	30-37,5	4	120-150	6	180-225	8	240-300
Ruheräume	12	2	24	3-4	36-48	4-5	48-60
Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen <sup>1</sup>			29-42		44-51		58-72
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>3,4</b>		<b>3,4</b>		<b>3,4</b>
<b>Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich</b>			<b>180</b>		<b>270</b>		<b>270</b>
künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld	80	1	80	2	160	2	160
Werken	80	1	80	1	80	1	80
Vorbereitungs- und Materialräume	10	2	20	3	30	3	30
Computerraum einschließlich Nebenraum (bei Bedarf) <sup>2</sup>	80	1	80	1	80	1	80
Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum (bei Bedarf) <sup>2</sup>	70	1		1		1	
	35	1	113	1	113	1	113
	8	1		1		1	
Schülerwerkstatt (bei Bedarf) <sup>2</sup>	80	1	80	1	80	1	80
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>0,8</b>		<b>0,8</b>		<b>0,6</b>
<b>Gemeinschaftsbereich<sup>1</sup></b>			<b>230-288</b>		<b>346-432</b>		<b>461-576</b>
Bibliothek / Mediathek							Der Flächenbedarf richtet sich nach dem entsprechenden Konzept.
Mensa, Cafeteria							Für Mensa 1,5 m <sup>2</sup> je Platz, 3 Durchgänge, Mehrfachnutzung für Hausaufgabenraum, Aufenthaltsraum für Fahrschüler vorsehen.
Küche, Essensausgabe, Vorrats-, Personalräume							0,7 m <sup>2</sup> je Sitzplatz
Garderobe, Fächerschränke							0,1 m <sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler
Stuhllager							mindestens 15 m <sup>2</sup>
Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula, Aufenthaltsraum für Fahrschüler							Der Flächenbedarf richtet sich nach dem Schulkonzept. Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche eine Fläche von 1,2 m <sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>1,2</b>		<b>1,2</b>		<b>1,2</b>
<b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b>			<b>256</b>		<b>313</b>		<b>351</b>
Schulleitung	25	1	25	1	25	1	25
Stellvertretung	20	1	20	1	20	1	20
Lehrerzimmer, Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen							mindestens 4 m <sup>2</sup> je Vollzeitstelle, zentrale oder dezentrale Aufteilung in Bereiche entsprechend dem Schulkonzept
Lehrmittel	30	1	30	1	30	1	30
Geschäftszimmer / Sekretariat	20-25	1	20	1	20	1	25
Schulsozialarbeit	15	1	15	1	15	1	15
Schülerselbstverwaltung	22	1	22	1	22	1	22
Kopieraum	5	1	5	2	10	3	15
Erste Hilfe / Elternsprechzimmer	20	1	20	1	20	1	20
Therapieraum	20	1	20	2	40	2	40
Raumpflege	11	1	11	1	11	1	11
Hausmeisterdienstraum	12	1	12	1	12	1	12
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>1,1</b>		<b>0,9</b>		<b>0,7</b>
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler gesamt (mindestens)</b>			<b>6,4</b>		<b>6,2</b>		<b>5,9</b>

<sup>1</sup> Mindestfläche

<sup>2</sup> Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

## 2. Regionale Schule

Raum- und Flächenbedarf	m <sup>2</sup> /Raum	zweizügig		dreizügig		vierzügig	
		Anz.	in m <sup>2</sup>	Anz.	in m <sup>2</sup>	Anz.	in m <sup>2</sup>
		12	288	18	432	24	576
<b>Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich<sup>1</sup></b>		<b>979-1224</b>		<b>1469-1836</b>		<b>1958-2448</b>	
allgemeine Unterrichtsräume	60-75	12	720-900	18	1080-1350	24	1440-1800
Gruppenräume	30-37,5	6	180-225	9	270-337,5	12	360-450
Ruheräume	12	3-4	36-48	5-6	60-72	6-8	72-96
Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen			43-51		59-76,5		86-102
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>3,4</b>		<b>3,4</b>		<b>3,4</b>
<b>Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich</b>		<b>944</b>		<b>1024</b>		<b>1228</b>	
naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	80	2	160	3	240	5	400
Nebenraum	22	3	66	3	66	5	110
künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld	80	2	160	2	160	2	160
Nebenraum	11; 22	2	33	2	33	2	33
Werken	80	1	80	1	80	1	80
Materialraum	22	1	22	1	22	1	22
Arbeit-Wirtschaft-Technik/Berufliche Orientierung	80	1	80	1	80	1	80
textiles Gestalten	70	1	70	1	70	1	70
Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum	80	2	160	2	160	2	160
Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum	70	1		1		1	
	35	1	113	1	113	1	113
	8	1		1		1	
Schülerwerkstatt (bei Bedarf) <sup>2</sup>	80	1	80	1	80	1	80
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>2,6</b>		<b>1,9</b>		<b>1,7</b>
<b>Gemeinschaftsbereich<sup>1</sup></b>		<b>346-432</b>		<b>519-648</b>		<b>692-864</b>	
Bibliothek / Mediathek							
Mensa, Cafeteria							
Küche, Essensausgabe, Vorrats-, Personalräume							
Garderobe, Fächerschränke							
Stuhllager							
Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula, Aufenthaltsraum für Fahrschüler							
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>1,2</b>		<b>1,2</b>		<b>1,2</b>
<b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b>		<b>363</b>		<b>436</b>		<b>509</b>	
Schulleitung	25	1	25	1	25	1	25
Stellvertretung	20	1	20	1	20	1	20
Lehrzimmer, Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen							
			mindestens 4 m <sup>2</sup> je Vollzeitstelle, zentrale oder dezentrale Aufteilung in Bereiche entsprechend dem Schulkonzept				
Lehrmittel		1	40	1	60	1	80
Geschäftszimmer / Sekretariat	25	1	25	1	25	1	25
Schulsozialarbeit	15	1	15	1	15	1	15
Berufs- und Studienorientierung	15	1	15	1	15	1	15
Schülerselbstverwaltung	22	1	22	1	22	1	22
Kopieraum	5	2	10	3	15	4	20
Erste Hilfe / Elternsprechzimmer	20	1	20	1	20	1	20
Therapieraum	40	1	40	1	40	1	40
Raumpflege	11	1	11	1	11	1	11
Hausmeisterdienstraum	12	1	12	1	12	1	12
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>1,0</b>		<b>0,8</b>		<b>0,7</b>
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler gesamt (mindestens)</b>			<b>8,2</b>		<b>7,3</b>		<b>7,0</b>

<sup>1</sup> Mindestfläche; <sup>2</sup> Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

### 3. Integrierte/Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

		vier-/zweizügig*	
Anzahl Klassen		28	
Anzahl Schülerinnen und Schüler	min. 24	672	
	max. 30	840	
<b>Raum- und Flächenbedarf</b>	$m^2$ /Raum	Anz.	$m^2$
<b>Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich<sup>1</sup></b>			<b>2285-2856</b>
allgemeine Unterrichtsräume	60-75	28	1680-2100
Gruppenräume	30-37,5	14	420-525
Ruheräume	12	7-9	84-108
Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen			101-123
<b><math>m^2</math> pro SchülerIn (mindestens)</b>			<b>3,4</b>
<b>Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich</b>			<b>1458</b>
naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	80	6	480
Sammlungsraum	40-60	3	150
Nebenraum	33	3	99
künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld	80	2	160
Nebenraum	22	2	44
Werken	80	1	80
Materialraum	22	1	22
Arbeit-Wirtschaft-Technik/Berufliche Orientierung	80	1	80
textiles Gestalten	70	1	70
Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum	80	2	160
	70	1	
Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum	35	1	113
	8	1	
Schülerwerkstatt (bei Bedarf) <sup>2</sup>	80	1	80
<b><math>m^2</math> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>1,7</b>
<b>Gemeinschaftsbereich<sup>1</sup></b>			<b>807-1008</b>
Bibliothek / Mediathek			Der Flächenbedarf richtet sich nach dem entsprechenden Konzept.
Mensa, Cafeteria			Für Mensa $1,5 m^2$ je Platz, 3 Durchgänge, Mehrfachnutzung für Hausaufgabenraum, Aufenthaltsraum für Fahrschüler vorsehen.
Küche, Essensausgabe, Vorrats-, Personalräume			$0,7 m^2$ je Sitzplatz
Garderobe, Fächerschränke			$0,1 m^2$ je Schülerin oder Schüler
Stuhllager			mindestens $15 m^2$
Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula, Aufenthaltsraum für Fahrschüler			Der Flächenbedarf richtet sich nach dem Schulkonzept. Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche eine Fläche von $1,2 m^2$ je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.
<b><math>m^2</math> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>1,2</b>
<b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b>			<b>582</b>
Schulleitung	25	1	25
Stellvertretung	20	1	20
Lehrerzimmer, Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen			mindestens $4 m^2$ je Vollzeitstelle, zentrale oder dezentrale Aufteilung in Bereiche entsprechend dem Schulkonzept
Lehrmittel	120	1	120
Geschäftszimmer / Sekretariat	30	1	30
Pädagogische Koordination, didaktische Leitung (bei Bedarf) <sup>2</sup>	15	3	45
Schulsozialarbeit	15	1	15
Berufs- und Studienorientierung	15	1	15
Schülerselbstverwaltung	22	1	22
Kopierraum	5	4	20
Erste Hilfe / Elternsprechzimmer	20	1	20
Therapieraum	40	1	40
Raumpflege	11	1	11
Hausmeisterdienstraum	12	1	12
<b><math>m^2</math> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>0,7</b>
<b><math>m^2</math> pro Schülerin oder Schüler gesamt (mindestens)</b>			<b>7,0</b>

\* vierzügig Jahrgangsstufen 5-10, zweizügig Jahrgangsstufen 11-12

<sup>1</sup> Mindestfläche; <sup>2</sup> Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

## 4. Gymnasium

		vierzügig	
Anzahl Klassen		24	
Anzahl Schülerinnen und Schüler	min. 24	576	
	max. 30	720	
Raum- und Flächenbedarf	m <sup>2</sup> /Raum	Anz.	in m <sup>2</sup>
<b>Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich<sup>1</sup></b>			<b>1959-2448</b>
allgemeine Unterrichtsräume	60-75	24	1440-1800
Gruppenräume	30-37,5	12	360-450
Ruheräume	12	6-8	72-96
Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen			87-102
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>3,4</b>
<b>Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich</b>			<b>1351</b>
naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	80	8	640
Sammlungsraum	40-60	5	270
Nebenraum	22-33	3	77
künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld	80	2	160
Nebenraum	22	2	44
Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum	80	2	160
Schülerwerkstatt (bei Bedarf) <sup>2</sup>	80	1	80
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>1,9</b>
<b>Gemeinschaftsbereich<sup>1</sup></b>			<b>692-864</b>
Bibliothek / Mediathek			Der Flächenbedarf richtet sich nach dem entsprechenden Konzept.
Mensa, Cafeteria			Für Mensa 1,5 m <sup>2</sup> je Platz, 3 Durchgänge, Mehrfachnutzung für Hausaufgabenraum, Aufenthaltsraum für Fahrschüler vorsehen.
Küche, Essensausgabe, Vorrats-, Personalräume			0,7 m <sup>2</sup> je Sitzplatz
Garderobe, Fächerschränke			0,1 m <sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler
Stuhllager			mindestens 15 m <sup>2</sup>
Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula, Aufenthaltsraum für Fahrschüler			Der Flächenbedarf richtet sich nach dem Schulkonzept. Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche eine Fläche von 1,2 m <sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>1,2</b>
<b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b>			<b>550</b>
Schulleitung	25	1	25
Stellvertretung	20	1	20
Lehrerzimmer, Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen			mindestens 4 m <sup>2</sup> je Vollzeitstelle, zentrale oder dezentrale Aufteilung in Bereiche entsprechend dem Schulkonzept
Lehrmittel	120	1	120
Geschäftszimmer / Sekretariat	30	1	30
Pädagogische Koordination (bei Bedarf) <sup>2</sup>	15	3	45
Schulsozialarbeit	15	1	15
Berufs- und Studienorientierung	15	1	15
Schülerselbstverwaltung	22	1	22
Kopierraum	5	4	20
Erste Hilfe / Elternsprechzimmer	20	1	20
Therapieraum	40	1	40
Raumpflege	11	1	11
Hausmeisterdienstraum	12	1	12
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler (mindestens)</b>			<b>0,8</b>
<b>m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler gesamt (mindestens)</b>			<b>7,2</b>

<sup>1</sup> Mindestfläche

<sup>2</sup> Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.



